

# **CURRICULUM**

## **des Universitätslehrgangs**

### **„SYSTEMISCHE PÄDAGOGIK DER KINDHEIT“**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 21ff der Satzung der  
Alpen-Adria Universität Klagenfurt auf Einrichtung des  
Universitätslehrganges „Systemische Pädagogik der Kindheit“

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im  
Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten  
in Kraft (Satzung-Teil B § 21 Abs. 7).

Inhaltsübersicht

**Bezeichnung**

**1. Curriculum - Vorbemerkung**

**2. Bedarfsbegründung, Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrganges**

- 2.1 Bedarfsbegründung
- 2.2 Zielsetzungen
- 2.3 Zielgruppen
- 2.4 Ausbildungsstandorte
- 2.5 Qualitätsstandard
- 2.6 Zusammenfassende Leitlinien

**3. Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept**

- 3.1 Dauer und Gliederung
- 3.2 Didaktisches Ausbildungskonzepte

**4. Voraussetzungen der Zulassung und Aufnahmeverfahren**

- 4.1 Voraussetzungen der Zulassung
- 4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren
- 4.3 Anrechnungsmöglichkeiten

**5. Prüfung**

- 5.1 Lehrveranstaltungsprüfungen
- 5.2 Praktikumsregelungen
- 5.3 Abschlussarbeit
- 5.4 Kommissionelle Abschlussprüfung
- 5.5 Der Prüfungssenat
- 5.6 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung

**6. Abschluss und Zeugnisse**

**7. Bestellung der ReferentInnen**

**8. Durchführung des Lehrganges**

**9. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages**

**10. Evaluierung des Lehrganges**

**11. Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung**

## **BEZEICHNUNG**

Universitätslehrgang „Systemische Pädagogik der Kindheit“

## **1. CURRICULUM - VORBEMERKUNGEN**

Der an der Alpen Adria Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „Systemische Pädagogik der Kindheit“ wird in Kooperation mit der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Klagenfurt (BAKIP) und dem Institut für Bildung und Beratung (IBB) des Vereins Kärntner Kinderbetreuung angeboten.

## **2. BEDARFSBEGRÜNDUNG, ZIELSETZUNGEN/ZIELGRUPPEN, AUSBILDUNGSSTANDORTE, QUALITÄTSSICHERUNG UND LEITLINIEN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES**

### **2.1 Bedarfsbegründung**

Der vorliegende Universitätslehrgang trägt den Professionalisierungstendenzen in der Elementarpädagogik Rechnung. Die zunehmende Differenzierung der vorschulischen Bildungsinstitutionen (Kindergärten, Horte) verändert auch die Aufgaben, das Berufsbild, die soziale Rolle und die Identität der PädagogInnen. Die Ansprüche an „Selbstständigkeit“ in der pädagogischen Arbeit und an „Schlüsselqualifikationen“ sind gestiegen. KindergartenpädagogInnen und HortnerInnen brauchen aufgrund der wachsenden Komplexität der sozialen und individuellen Problemlagen der Kinder nicht nur mehr Wissen über systemtheoretische Ansätze für die Analyse von sozialen Prozessen sowie Kenntnisse entsprechender Interventionsformen, sondern vor allem Handlungskompetenzen zum selbstständigen, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit materiellen, personellen, sozialen, planerisch-organisatorischen Voraussetzungen ihrer Arbeit (vgl. SCHEIPL 1995, S. 120-134, KNAPP 1999, S. 25-46, GROSSMANN/HEINTEL 2000, S. 49-60, KNAPP 2000, S. 15-17, KNAPP/SALZMANN 2009).

Die Entwicklung von Handlungskompetenzen im Bereich der systemischen Beratung, Management, Organisation, Evaluation und Innovation in vorschulischen Bildungsinstitutionen und Projekten ist daher eine wichtige Voraussetzung für Qualitätsentwicklung und -evaluation.

In den letzten Jahrzehnten rufen KindergartenpädagogInnen und HortnerInnen immer vehementer nach Methoden und Theorien, die ihren schwieriger werdenden pädagogischen Alltag erleichtern können. Mit Hilfe moderner Lehr- und Lernmethoden, sowie neuer Erkenntnisse – vor allem der systemisch-konstruktivistischen Theorie – können völlig neue Blickwinkel und neue Lösungsmöglichkeiten für die verschiedenen Bereiche der Arbeit mit Kindern gefunden werden.

Themen wie z. B. Verhaltensauffälligkeit von Kindern, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Integration von behinderten Kindern, zunehmende Burnout-Problematik prägen den Alltag von PädagogInnen.

Dazu kommt die Erfahrung, dass PädagogInnen sich in ihrer komplexen Aufgabe des „Managens“ in vielschichtige pädagogische Prozesse verstricken zwischen Leiten, Führen, Helfen und Fördern.

Nicht erst seit den viel diskutierten Ergebnissen der „PISA-Studie“ werden diese und andere Defizite zum Thema.

Um frühkindliche Bildungsprozesse kompetent begleiten und fördern zu können, brauchen PädagogInnen nicht nur ein fundiertes Fachwissen über den aktuellen wissenschaftlichen Stand der interdisziplinär orientierten Kindheitsforschung (Soziologie, Psychologie, Pädagogik u. a.) sondern auch die Fähigkeit zum Wissenstransfer in der pädagogischen Praxis.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung von Kompetenzen der Selbstreflexion, sind Fähigkeiten zur Gestaltung von entwicklungsfördernden Beziehungen zwischen Kindern, KollegInnen und Eltern äußerst wichtig.

In diesem Kontext sind, Fähigkeiten zur Kommunikation, Beratung, Coaching und Teamentwicklung eine notwendige Voraussetzung, um vorschulische Bildungsinstitutionen (Kindergärten, Horte) als vernetzte Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume für Kinder, Eltern und PädagogInnen entwickeln zu können.

Aus dieser skizzierten Situation heraus resultiert auch in Österreich ein steigender Bedarf an „Systemischer Pädagogik der Kindheit“.

Wenn nämlich KindergartenpädagogInnen und HortnerInnen über solche systemisch-pädagogischen Handlungskompetenzen verfügen, sind sie auch besser in der Lage, gemeinsame Entwicklungsinitiativen zu setzen, um die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Situation aktiv zu gestalten und zu verbessern.

Darüber hinaus kann der breiten Öffentlichkeit verdeutlicht werden, dass es sich bei der pädagogischen und sozialen Arbeit im Kindergarten und Hort um eine „professionelle“ und verantwortungsbewusste Tätigkeit handelt, auf welche die Gesellschaft nicht verzichten kann.

## 2.2 Zielsetzungen

Zielsetzung des viersemestrigen berufsbegleitenden Universitätslehrganges ist es, den TeilnehmerInnen aktuelles kindheitspädagogisches Wissen in den jeweiligen Gesamtzusammenhängen und Wechselwirkungen zu vermitteln. Der Lehrgang konzentriert sich sowohl auf die Vermittlung von aktuellen Erkenntnissen der Kindheitsforschung sowie fundierten und bedeutsamen Erkenntnissen der Einzelwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Systemtheorie u. a. als auch auf eine praxisorientierte Qualifizierung der TeilnehmerInnen. Besondere Berücksichtigung finden dabei auch Verfahren und Methoden der Kindheitsforschung, die in eigenen kleinen Forschungsprojekten Anwendung finden sollen.

Der Lehrgang kombiniert somit Theorie, die Reflexion der eigenen Situation in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergärten, Horte) und eine Umsetzungsorientierung mit dem Ziel des wissenschaftsbasierten Erfahrungslernens. Darüber hinaus sollen sich die TeilnehmerInnen mit aktuellen und zukunftsorientierten Themen der Kindheitsforschung auseinandersetzen. Dies wird erreicht durch die Zusammenarbeit

mit der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Klagenfurt (BAKIP) und dem Institut für Bildung und Beratung (IBB) des Vereins Kärntner Kinderbetreuung.

### **2.3 Zielgruppen**

Die Zielgruppe des Universitätslehrganges kommt aus dem Berufs- und Tätigkeitsfeld der Elementarpädagogik. Angesprochen sind vor allem KleinkindbetreuerInnen in Kindergruppen, KindergärtnerInnen und HortnerInnen mit Berufserfahrungen, die ihre Kinderbetreuungseinrichtungen professionell weiterentwickeln wollen.

Die BewerberInnen sollen dabei über einschlägige Praxiserfahrung im Tätigkeitsfeld der Elementarpädagogik verfügen. Denn das Ziel des Lehrganges ist es, das berufliche Handeln theoriegeleitet und forschungsorientiert reflektieren und begründen zu können.

### **2.4 Ausbildungsstandorte**

Der Universitätslehrgang wird an der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Klagenfurt, dem Institut für Bildung und Beratung (IBB) sowie an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt durchgeführt.

### **2.5 Qualitätsstandards**

Ein hoher Qualitätsstandard wird vor allem durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte sowie die hohe fachliche und didaktische Qualität des Lehrpersonals gewährleistet. Als Vortragende für den Lehrgang werden nur Personen verpflichtet, die in Forschung und Lehre ausgewiesen sind oder FachexpertInnen mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich der Elementarpädagogik. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Vorlesungen, Theorie- und Methodenseminaren, Peer- und Gruppenarbeiten sowie Gruppensupervisionen in Praxisphasen.

### **2.6 Zusammenfassende Leitlinien**

Zusammenfassend lassen sich für den Universitätslehrgang folgende Leitlinien anführen:

- Modularer, berufsbegleitender wissenschaftsbasierter Lehrgang auf Basis aktueller elementarpädagogischer Kindheitsforschung
- Vermittlung von gesellschaftlichen, institutionellen, nationalen, internationalen, kognitiven und emotionalen Voraussetzungen und Zusammenhängen im Bereich der Elementarpädagogik
- Systematische Erweiterung und Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz der Sozialkompetenz sowie der kommunikativen Kompetenz zur Bewältigung elementarpädagogischer Frage- und Problemstellungen in Institutionen der Kinderbetreuung
- Mit dem Lehrgang ist die Anschlussfähigkeit an europäische und internationale Entwicklungen im Bereich Elementarpädagogik gegeben.

### 3. DAUER, GLIEDERUNG UND DIDAKTISCHES AUSBILDUNGSKONZEPT

#### 3.1 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt vier Semestern, besteht aus neun Modulen mit insgesamt 80 ECTS-Punkten. Die Gesamtdauer beträgt 675 UE diese beinhalten Vorlesungen, Theorie- und Methodenseminare, Peer- und Gruppenarbeiten sowie das Verfassen der Abschlussarbeit.

Modul 1	Studieneingangsphase (9 ECTS)
Modul 2	Bildung, Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit (9 ECTS)
Modul 3	Methoden der Kindheitsforschung (9 ECTS)
Modul 4	Kindheit und institutionelle Lebenswelten (9 ECTS)
Modul 5	Kindheit in sozial benachteiligten Lebenslagen (9 ECTS)
Modul 6	Verschiedenheit, Interkulturalität und Menschenrechte des Kindes (9 ECTS)
Modul 7	Kommunikation, Coaching und Teamentwicklung (9 ECTS)
Modul 8	Pädagogische Praxis (10,5 ECTS)
Modul 9	Abschlussarbeit, Präsentation und Abschlussprüfung (6,5 ECTS)

Diesen neun Modulen sind folgende Themenbereiche bzw. Lehrveranstaltungen zugeordnet:

Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges „Systemische Pädagogik der Kindheit“ umfassen 9 Module im Umfang von insgesamt 80 ECTS-Punkten, die den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten des Gesamtcurriculums zugeordnet sind. Angegeben werden in den Tabellen auch die Lehrveranstaltungstypen, die den Lehrveranstaltungen zugeordneten Semesterwochenstunden (Zahl der Unterrichtseinheiten), die ECTS-Anrechnungspunkte und das jeweilige Semester.

#### a) Studieneingangsphase (9 ECTS-Punkte)

Die Studieneingangsphase des Universitätslehrganges dient der Information und Orientierung der StudienanfängerInnen. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Systemischen Pädagogik eingeführt. Wesentlicher Bestandteil ist die kritische Reflexion eigener Bildungsprozesse als Grundlage der Studienwahl. In der Studieneingangsphase werden darüber hinaus Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Methoden der Darstellung vermittelt.

Modul 1					
Art	Bezeichnung	Std.	UE	ECTS	Semester
VO/VP	Einführung in den Universitätslehrgang	2	32	3	1
KU/PS	Reflexion eigener Bildungsprozesse	2	32	3	1
PS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen	2	32	3	1

**b) Bildung, Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit (9 ECTS)**

Dieses Modul nimmt Lern- und Bildungsvoraussetzungen sowie Prozesse der Selbst- und Fremdsozialisation in den Blick, die für die Lebensphasen Kindheit konstitutiv sind. In Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben werden gleichzeitig pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge aus den Nachbardisziplinen Psychologie und Soziologie hergestellt und reflektiert. Die Studierenden sollen zentrale Begriffe, theoretische Hintergründe und Forschungsbefunde zur Kindheit, formeller und informeller Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Subjektwerdung in einer sich wandelnden Gesellschaft kennen lernen.

<b>Modul 2</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
VO/VP/PS	Theorien der Kindheit	2	32	3	1
VO/VP/PS	Bildung, Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit	2	32	3	1
VO/VP/PS	Kindheit, Gesellschaft und Partizipation	2	32	3	1

**c) Methoden der Kindheitsforschung (9 ECTS)**

Die Studierenden erwerben im Modul „Methoden der Kindheitsforschung“ Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Ansätze und unterschiedliche Methoden der Kindheitsforschung. Darüber hinaus führt das Modul in Konzepte und Verfahren sowie Analyseinstrumente der qualitativen Kindheitsforschung ein. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit der Interpretation statistischer Informationen und qualitativer Daten sowie die praktische Anwendung eines Kindheitsstudienprojektes.

<b>Modul 3</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
VO/VP	Methodologie/Wissenschaftstheorie	2	32	3	2
VO/VP	Verfahren und Methoden der empirischen Kindheitsforschung	2	32	3	2
VO/VP	Vorbereitung eines Kindheitsstudienprojektes	2	32	3	2

**d) Kindheit und institutionelle Lebenswelten (9 ECTS)**

Das Kennen institutioneller Lebenswelten der Kindheit sowie der Geschichte dieser kindlichen Lebenswelten ist Bedingung des verantworteten Handelns in der Praxis. Die Studierenden sollen aufgrund dessen dazu befähigt werden, die Bedeutung institutioneller Lebenswelten der Kindheit zu erkennen, im Hinblick auf die Phänomene Bildung und Erziehung Kontinuitäten und Kontraste im Verhältnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu reflektieren und die historischen und internationalen Dimensionen aktueller Probleme entsprechend zu berücksichtigen.

<b>Modul 4</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
VO/VS/SE	Kindheit und Familie	2	32	3	2

VO/VS/SE	Kindheit und vorschulische Bildungsinstitutionen	2	32	3	2
VO/VS/SE	Kindheit im internationalen Kontext	2	32	3	2

**e) Kindheit in sozial benachteiligten Lebenslagen (9 ECTS)**

Im Modul werden Kenntnisse über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und institutionelle Voraussetzungen von Erziehung und Bildung vermittelt bzw. erarbeitet. Dazu gehören u. a. die Auseinandersetzung mit dem Einfluss sozialer Ungleichheit auf Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie die Einbindung pädagogischen Handelns in institutionelle und organisatorische Kontexte. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, den Zusammenhang von pädagogischen und gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und Genderperspektiven zu berücksichtigen.

<b>Modul 5</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
VO/VS/SE	Kindheit, Peergroup und Gender	2	32	3	3
VO/VS/SE	Kindheit, familiäre Gewalt und Miss-handlung	2	32	3	3
SE	Kindheit, Gesundheit und Behinderung	2	32	3	3

**f) Verschiedenheit, Interkulturalität und Menschenrechte des Kindes (9 ECTS)**

Das Modul zielt auf die Vermittlung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen in Theorie und Praxis der Kindheit ab: sprachliche und kulturelle sowie ethnische und soziale Diversität der Kindheit werden fokussiert. Dazu gehören die Beschäftigung mit grenzüberschreitenden und regionalen interkulturellen Bildungsinitiativen unter besonderer Berücksichtigung des Alpen-Adria-Raumes sowie mit sprachlich-kultureller Vielfalt vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses und gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Studierenden sollen u. a. die Bedeutung interkultureller Perspektiven und interkultureller Handlungsoptionen im Bildungsbereich einer Migrationsgesellschaft erkennen.

Weiters lernen die Studierenden in diesem Modul die Entwicklung der Kinderrechte und die Kinderrechtskonvention kennen und setzen sich mit aktuellen Themen von Kinderrechtspolitik auseinander.

<b>Modul 6</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
VO/SE	Diversity- und Inklusionstheorien	2	32	3	3
VO/SE	Migration, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit	2	32	3	3
VO/SE	Menschenrechte des Kindes und Kinderrechtspolitik	2	32	3	3



**g) Kommunikation, Coaching und Teamentwicklung (9 ECTS)**

Das Modul soll Studierenden die Reflexion, Entwicklung und Erprobung von Handlungs- und Lösungsstrategien zur konstruktiven Bearbeitung von schwierigen Kommunikationssituationen (z. B. Lösung von Konflikten in der Kindergruppe, Beratung von KleinkindpädagogInnen, Moderation von Entwicklungsprozessen in Kinderbetreuungsteams, Zusammenarbeit mit den Eltern u. a.) ermöglichen.

Die Studierenden sollen nicht nur Kompetenzen über unterschiedliche Konzepte und Ansätze von Kommunikation und Beratung erwerben, sondern auch Fähigkeiten zur Gestaltung von Settings für verschiedene Kommunikations- und Beratungssituationen erwerben.

<b>Modul 7</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
VO/SE	Teamentwicklung und Coaching als Haltung, Kompetenz und Prozess	2	32	3	4
VO/SE	Konflikte verstehen und bearbeiten	2	32	3	4
VO/SE	Kooperation mit Eltern und Elternbildung	2	32	3	4

**h) Pädagogische Praxis (10,5 ECTS)**

Im Rahmen des Universitätslehrganges ist ein Praktikum im Umfang von 112,5 Arbeitsstunden bzw. 4,5 ECTS in einer bis maximal drei pädagogischen Institutionen zu absolvieren. Dieses wird durch einführende und begleitende Lehrveranstaltungen zur Beobachtung und Reflexion der Praxis im Ausmaß von 6 ECTS umrahmt. Das Praktikum kann frühestens im 2. Studiensemester absolviert werden. In einer begleitenden Lehrveranstaltung werden die Studierenden dazu befähigt, die eigene Praxis zu beschreiben und zu reflektieren. Im Rahmen des Moduls „Pädagogische Praxis“ muss zusätzlich der Praktikumsbericht verfasst werden.

<b>Modul 8</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
	Beobachtung als Grundlage pädagogischen Handelns/Praktikum	3	48	4,5	3-4
	Einführung in das Salzburger Beobachtungskonzept	2	32	3	3-4
KU	Praktikumsbegleitung und Praktikumsbericht	2	32	3	3-4

**i) Abschlussarbeit, Präsentation und Abschlussprüfung (6,5 ECTS)**

Die Abschlussarbeit enthält die Dokumentation eines selbst geplanten Projektes im Bereich einer vorschulischen Bildungsinstitution, die Einbettung dieses Projektes in den beruflichen Kontext der jeweiligen Personen und die Reflexion der Ergebnisse.

Die Abschlussarbeit wird von den Lehrgangslern begleitet und unterstützt.

<b>Modul 9</b>					
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>
PA	Abschlussarbeit			6,5	3-4
PR	Präsentation				4
AP	Abschlussprüfung				4

Die Dauer der Unterrichtseinheiten betragen je 45 Minuten.

### **3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept**

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg während der Studienzeit möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit supervisorischer Begleitunterstützung und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. Es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogenen Übungen, Trainings, Teamarbeiten, Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Gruppensupervision sollen insbesondere Frage- und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufwerfen und beantworten.

- Theoretische Inputs, Selbststudium und Fallbearbeitung
- Umsetzungsvorbereitung im Rahmen von Workshops
- Projektarbeit, Supervision, Abschlussarbeit
- Einzelarbeit und Gruppenübungen

## **4. VORAUSSETZUNGEN DER ZULASSUNG UND AUFNAHMEVERFAHREN**

### **4.1 Voraussetzung der Zulassung**

Das Curriculum „Systemische Pädagogik der Kindheit“ ist ein fundiertes Weiterbildungsangebot für KindergärtnerInnen und HortnerInnen. Pädagogische Berufserfahrung wird vorausgesetzt.

Für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Abschluss einer KindergärtnerInnen- oder HortnerInnenausbildung
- mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung

Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die TeilnehmerInnen um Zulassung als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt anzusuchen.

Den Lehrgang „Systemische Pädagogik der Kindheit“ kann nur absolvieren, wer dem Teilnehmerprofil entspricht. Daher soll der Anmeldung eine kurze Darstellung des beruflichen Werdegangs beigegeben werden.

## **4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren**

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht. Die Aufnahmekommission besteht aus der Lehrgangsleitung und einem/einer VertreterIn der BAKIP und einem Vertreter des IBB.

Angesichts der Ausrichtung des Universitätslehrgangs an systemisch-pädagogischen Handlungskompetenzen in frühkindlichen Bildungsinstitutionen (Kindergarten, Hort) wird die Teilnehmerzahl auf 24 beschränkt. Das Zustandekommen eines Lehrganges ist allerdings an eine Mindestteilnehmerzahl von 18 (achtzehn) gebunden.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern des Leitungsteams.

## **4.3 Anerkennung von Vorleistungen**

Die wissenschaftliche Leitung ist berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen im Ausmaß von maximal 16 ECTS-Punkten aus Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten, die bei facheinschlägigen Ausbildungseinrichtungen, insbesondere unter universitärer Beteiligung geführt wurden, vorzunehmen. Vor allem Praktikumszeiten können angerechnet werden. Über die Vergleichbarkeit und Anrechnung der Inhalte entscheidet die wissenschaftliche Leitung.

# **5. PRÜFUNGSORDNUNG**

Der Nachweis von Leistungen im ggstl. Universitätslehrgang wird durch Lehrveranstaltungsprüfungen, Prüfungsarbeiten, Arbeitsbescheinigungen, sowie eine kommissionelle Prüfung erbracht, die als Teile der Abschlussprüfung gelten.

## **5.1 Lehrveranstaltungsprüfungen**

Über jede Lehrveranstaltung ist am Ende des Semesters eine Einzelprüfung abzulegen. Die Prüfungen werden mündlich oder schriftlich abgehalten. Über alle Seminare, Praktika und Übungen sind Prüfungsarbeiten anzufertigen, die als Grundlage zur Erfolgsbeurteilung dienen. Die entsprechenden Beurteilungen stellt der Leiter/die Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Die Zulassung zu den Einzelprüfungen setzt zumindest eine 4/5-Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen voraus. Zum Nachweis der Anwesenheit ist ein Lehrgangsbuch zu führen.

Die Einzelprüfungen sind in der Regel am Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltungen besucht worden sind, abzulegen. Wiederholungstermine werden zu Beginn des nächstfolgenden Semesters angesetzt. Die Festsetzung der Prüfungstermine obliegt dem wissenschaftlichen Leiter.

Nicht bestandene Einzelprüfungen und Prüfungsarbeiten können maximal dreimal wiederholt werden.

Die Bewertung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Erfolgsbeurteilungen erfolgt durch die Noten 1 (Sehr Gut), 2 (Gut), 3 (Befriedigend), 4 (Genügend) und 5 (Nicht Genügend).

Die KandidatInnen können in die Prüfungsunterlagen Einsicht nehmen.

## 5.2 Praktikumsregelungen

- Als Praktikumeinrichtungen kommen Bildungsinstitutionen (Kindergärten, Horte) in Frage.
- Die Koordination des Praktikums übernimmt die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik) der Universität Klagenfurt und IBB.
- Die Absolvierung des Praktikums ist durch eine Bestätigung der Institution und durch einen Bericht nachzuweisen.

## 5.3 Abschlussarbeit

Im Universitätslehrgang ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen/ca. 40 Seiten (6,5 ECTS) zu verfassen. Mit dem Verfassen der Abschlussarbeit wird nachgewiesen, dass eigenständig ein Thema aus den Modulen des Universitätslehrganges wissenschaftlich-systematisch und forschungsgeleitet bearbeitet werden kann.

## 5.4. Kommissionelle Abschlussprüfung

Der Universitätslehrgang wird durch eine kommissionelle Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung wird mündlich als Fachprüfung abgelegt. Das heißt die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Verteidigung der Abschlussarbeit und umfasst die Inhalte des Moduls, dem die Abschlussarbeit zugeordnet wird.

## 5.5 Der Prüfungssenat

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung und der Verantwortlichen der BAKIP und des IBB eingerichtet. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Lehrgangsleitung (Vorsitz)
- BAKIP bzw. eine/einer vom BAKIP nominierte/n VertreterIn
- IBB bzw. eine/r vom IBB nominierte/n VertreterIn

## **5.6 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung**

Voraussetzung zur Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Besuch und die positive Beurteilung der im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung muss die Abschlussarbeit spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem/der BetreuerIn vorliegen und positiv beurteilt werden.

## **6. ABSCHLUSS UND ZEUGNISSE**

Der Universitätslehrgang „Systemische Pädagogik der Kindheit“ ist mit der bestandenen mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung abgeschlossen. Für die erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges wird von der wissenschaftlichen Leitung ein Zertifikat ausgestellt mit einer Liste aller Fächer einschließlich ECTS Credits, den Titel der Abschlussarbeit und einer gerundeten Gesamtnote.

Absolventinnen und Absolventen, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird die Bezeichnung „Akademische Systemische Pädagogin“ bzw. „Akademischer Systemischer Pädagoge“ verliehen.

## **7. BESTELLUNG DER REFERENTINNEN**

Die Bestellung der ReferentInnen obliegt der wissenschaftlichen Leitung nach Rücksprache mit dem/der DekanIn. Die ReferentInnen müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

## **8. DURCHFÜHRUNG DES LEHRGANGES**

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrgangs obliegt dem/der DekanIn nach Vorlage der Budgetierung durch die wissenschaftliche Leitung und bedarf der Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung. Der/die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrgangs untersagen. Bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

## **9. FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBETRAGES**

Für den Besuch des Universitätslehrganges ist von den TeilnehmerInnen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Rektorat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird. Der Lehrgangsbeitrag ist in vier gleichen Raten zu bezahlen. Die Semesterkosten sind jeweils zu Semesterbeginn bis spätestens 1. März und 1. Oktober fällig. Ein nach erfolgter Anmeldung verminderter oder gänzlicher Nicht-Besuch des Lehrganges führt zu keiner Reduzierung des gesamten Lehrgangsbeitrages.

## **10. EVALUIERUNG DES LEHRGANGES**

Zur Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Standards und zur notwendigen Effizienzkontrolle verpflichtet sich das Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik) den genannten Universitätslehrgang in didaktischer und berufspraktischer Hinsicht entsprechend der aktuellen Evaluationsverfahren zu validieren. Diese Evaluation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP) Klagenfurt und dem Institut für Bildung und Beratung (IBB).

Eine Gesamtevaluation des Lehrganges erfolgt nach den Richtlinien der Universität Klagenfurt gemäß § 23, Teil B der Satzung.

## **11. WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG UND GESAMTVERANTWORTUNG**

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird ein wissenschaftlicher Leiter/eine wissenschaftliche Leiterin mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert und von der Alpen-Adria-Universität festgelegt. Die Bestellung der wissenschaftlichen Leitung erfolgt im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die laufende Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrbeauftragten gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt in einvernehmlicher Absprache von wissenschaftlicher Leitung der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Klagenfurt und dem Institut für Bildung und Beratung des Vereins Kärntner Kinderbetreuung. Weiters ist die wissenschaftliche Leitung auch für die wirtschaftliche Durchführung des Universitätslehrganges verantwortlich.